

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



9. Jahrgang

Bernburg (Saale), 21. September 2015

Nummer 42

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

- Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 29. September 2015 **312**
- Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 und den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 **312**

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sind als Anlagen beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

- **Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 29. September 2015**

Die 51. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet

am 29. September 2015, 16:00 Uhr,
in der Geschäftsstelle des Verbandes,
Köthensche Straße 54
in 06406 Bernburg (Saale

statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Begrüßung
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit; Mitteilung von Entschuldigungen
- c) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- d) Bestätigung des Protokolls der 50. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" vom 15. September 2015

Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1 Bürgeranfragen

TOP 2 Bestellung Verbandsgeschäftsführer

TOP 3 Informationen, Anregungen, Sonstiges

Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

TOP 1 Personalangelegenheiten

- 1.1 Aufhebung des Beschlusses Nr. 346/2015 Beabsichtigte Einstufung des Amtes des Verbandsgeschäftsführers
Beschlussvorlage-Nr.: 358/2015
- 1.2 Beabsichtigte Einstufung des Amtes des Verbandsgeschäftsführers
Beschlussvorlage-Nr.: 359/2015
- 1.3 Dienstvertrag des Verbandsgeschäftsführers
Beschlussvorlage-Nr. 360/2015

TOP 2 Informationen, Anregungen, Sonstiges

gez. Mannich
Vorsitzender der Verbandsversammlung

- **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 und den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014**

1. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" hat in ihrer 50. Sitzung am 15.09.2015 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 und den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt und dem Geschäftsführer Entlastung für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 erteilt. Als Anlage zu dieser Bekanntmachung sind der

- Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2013

- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- Feststellungsvermerk des FD 04 Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises

- Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2014
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Feststellungsvermerk des FD 04 Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises

beigefügt.

2. Die Jahresabschlüsse und die Erfolgsübersichten liegen vom 21.09.2015 bis 05.10.2015 zu den Sprechzeiten:

montags,
dienstags und
donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Sekretariat des

Wasserzweckverbandes
"Saale-Fuhne-Ziethen"
in Bernburg (Saale)
Köthensche Straße 54

zur Einsichtnahme aus.

Bernburg (Saale), den 17.09.2015

gez. Harald Bock
Stellvertretender Geschäftsführer

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sind als Anlagen beigefügt.

TOP 3 ö.T.	Beschluss über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 und die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2013
-----------------------	---

Beschlussvorlagennummer: 351/2015

Erläuterung / Begründung:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" wurde entsprechend § 19 des Gesetzes über Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt durch die Geschäftsführung des Verbandes fristgerecht erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Beauftragung der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer übergeben.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Berlin, hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes 2013 der INVRA Treuhand AG wurde Ihnen mit Anschreiben vom 11.05.2015 bereits zugesandt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" stellt den Jahresabschluss 2013 des Verbandes wie folgt fest:

		€
1.1	Bilanzsumme	192.322.450,70
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	183.698.590,31
	– das Umlaufvermögen	8.602.703,88
	– der Rechnungsabgrenzungsposten.	21.156,51
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	7.086.676,58
	– die empfangenen Ertragszuschüsse	69.127.834,92
	– die Rückstellungen	4.703.671,85
	– die Verbindlichkeiten	111.404.267,35
1.2	Jahresverlust	-570.667,07
1.2.1	Summe der Erträge	20.627.020,41
1.2.2	Summe der Aufwendungen	21.197.687,48

2. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" beschließt, dem Geschäftsführer des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.
3. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" beauftragt den Geschäftsführer des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" entsprechend § 19 (5) Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
 - den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Geschäftsführers, die beschlossene Verwendung des Gewinns oder die Behandlung des Verlustes, den Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers und den Feststellungsvermerk des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekannt zu machen

und

- den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht ab dem Erscheinungstag dieses Amtsblattes 14 Tage öffentlich (zu den Öffnungszeiten des Verbandes) im Sekretariat des Verbandes auszulegen.
4. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" beschließt den Jahresverlust in Höhe von -570.667,07 € auf neue Rechnung vorzutragen

Bearbeiter: gez. Frau Eschner Bestätigung

gez.
Harald Bock
Stellvertretender Geschäftsführer

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Vorschlag	Stimmen gegen den Vorschlag	Stimmenthaltungen
<input type="text" value="69"/>	<input type="text" value="-"/>	<input type="text" value="5"/>
Beratung	zurückgestellt	Änderung des Beschlussvorschlages *
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschluss	abgelehnt	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

Beschluss Nr.: 351/2015

Bernburg (Saale), 15.09.2015


Harald Bock
Stellvertretender Geschäftsführer





Feststellungsvermerk

zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Wasserzweckverbandes (WZV) „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale)

Auf Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“ hat in seiner Verbandssatzung im § 12 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollen.

Das Ministerium für Inneres und Sport Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen. Diese regelt u.a. die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 13 Abs. 3, war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bediente sich auch für den Jahresabschluss 2013, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA, für die Prüfung nach § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA, hierzu eines Wirtschaftsprüfers.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale) wurde durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Berlin** beauftragt.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ Bernburg (Saale), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **25. Februar 2015** ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Berlin, der Feststellungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 25. Februar 2015 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Berlin die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013) des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethé“ Bernburg (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezieht sich hier auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Prüfungsgegenstand).

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Gebührenkalkulationen, Forderungen, Rücklagen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten vorgenommen.

Bernburg (Saale), 12.05.2015


Krummhaar
Fachdienstleiterin

Salzlandkreis
Der Landrat
04 FD Rechnungsprüfungsamt
und Revision

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserzweckverbands "Saale-Fuhne-Ziethen", Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der EigBVO LSA liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Wasserzweckverbands "Saale-Fuhne-Ziethen", Bernburg (Saale), den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der EigBVO LSA und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 25. Februar 2015

INVRA TREUHAND AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

gez. Benedikt Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Guido Sydow
Wirtschaftsprüfer

TOP 4 ö.T.	Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2014
-----------------------	---

Beschlussvorlagennummer: 352/2015

Erläuterung / Begründung:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" wurde entsprechend § 19 des Gesetzes über Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt durch die Geschäftsführung des Verbandes fristgerecht erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Beauftragung der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer übergeben.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Berlin, hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" stellt den Jahresabschluss 2014 des Verbandes wie folgt fest:

		€
1.1	Bilanzsumme	191.068.167,94
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	183.642.071,04
	– das Umlaufvermögen	7.420.640,96
	– der Rechnungsabgrenzungsposten	5.455,94
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	7.064.285,98
	– die empfangenen Ertragszuschüsse	68.422.013,75
	– die Rückstellungen	3.443.461,53
	– die Verbindlichkeiten	112.138.406,68
1.2	Jahresfehlbetrag	-22.390,60
1.2.1	Summe der Erträge	20.623.688,79
1.2.2	Summe der Aufwendungen	20.646.079,39

2. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" beschließt, dem Geschäftsführer des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.
3. Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" beauftragt den Geschäftsführer des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" entsprechend § 19 (5) Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
 - den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Geschäftsführers, die beschlossene Verwendung des Gewinns oder die Behandlung des Verlustes, den Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers und den Feststellungsvermerk des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekannt zu machen

und

- den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht ab dem Erscheinungstag dieses Amtsblattes 14 Tage öffentlich (zu den Öffnungszeiten des Verbandes) im Sekretariat des Verbandes auszulegen.

4. Die *Verbandsversammlung* des *Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“* beschließt den Jahresverlust in Höhe von -22.390,60 € auf neue Rechnung vorzutragen

Bearbeiter: gez. Frau Eschner

gez.
Harald Bock
Stellvertretender Geschäftsführer

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für den Vorschlag	Stimmen gegen den Vorschlag	Stimmenthaltungen
<input type="text" value="74"/>	<input type="text" value="-"/>	<input type="text" value="-"/>
Beratung	zurückgestellt	Änderung des Beschlussvorschlages *
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschluss	abgelehnt	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

* wenn Änderung angekreuzt, bitte Beiblatt ausfüllen

Beschluss Nr.: 352/2015

Bernburg (Saale), 15.09.2015


Harald Bock
Stellvertretender Geschäftsführer





Feststellungsvermerk

zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Wasserzweckverbandes (WZV) „Saale-Fuhne-Ziethen“ Bernburg (Saale)

Auf Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ hat in seiner Verbandssatzung im § 12 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollen.

Das Ministerium für Inneres und Sport Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen. Diese regelt u.a. die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. der Verbandssatzung § 13 Abs. 3, ist der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bediente sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014, gemäß § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA, wie bei den Eigenbetrieben auf der Grundlage von § 142 Abs. 2 KVG LSA, eines Wirtschaftsprüfers.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ Bernburg (Saale) wurde durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises lt. Vorschlag der Verbandsversammlung die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Berlin** beauftragt.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **12. August 2015** ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO, wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses **keine eigenen Feststellungen** getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Berlin, der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 12. August 2015 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Berlin die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014) des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ Bernburg (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung bezieht sich hier auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie § 142 Abs. 1 KVG LSA die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (Prüfungsgegenstand).

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Sonderabschreibungen, Forderungen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten vorgenommen.

Bernburg (Saale), 08. 09.2015



Krummhaar
Fachdienstleiterin

Salzlandkreis
Der Landrat
04 FD Rechnungsprüfungsamt
und Revision



Meyer
Prüferin



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserzweckverbands "Saale-Fuhne-Ziethen", Bernburg (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der EigBVO LSA liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Wasserzweckverbands "Saale-Fuhne-Ziethen", Bernburg (Saale), den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der EigBVO LSA und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 12. August 2015

invra Treuhand
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Benedikt Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Guido Sydow
Wirtschaftsprüfer

